



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im JAZ.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen im JAZ .....</b>	<b>3</b>
Pausenregelung .....	3
Raucherpause .....	3
<b>3. Bewohnerversorgung.....</b>	<b>4</b>
Aktive Erfassung der COVID-verdächtigen Symptome und Handlungsanleitungen .....	4
Aktive Erfassung.....	4
Covid-Standards.....	4
Körpernahe pflegerische Versorgung .....	5
Speise- und Getränkeversorgung.....	5
Beschäftigungsangebote .....	5
Krankenhausrückkehrer und Neuaufnahmen .....	5
Arztbesuche.....	6
Übergaberegulung .....	6
<b>4. Meetings .....</b>	<b>6</b>
Mentorensitzungen .....	6
Fachkraftsitzung / ATM-Sitzung .....	6
Fort-und Weiterbildungen.....	6
Zielvereinbarungsgespräche.....	6
Einrichtungsbeiratssitzung .....	7
<b>5. Altenwohnanlage (AWA).....</b>	<b>7</b>
Mittagessen.....	7
Notrufversorgung.....	7
<b>6. Besuchsregelung / Schutzmaßnahmen für Besucher*innen .....</b>	<b>7</b>
Ablauf Anmeldung .....	7
Besuchszeiten.....	7
Nationale Teststrategie .....	7
Zutritt zum Altenzentrum.....	8
Besuch in den Bewohnerzimmern .....	8
Verlassen der Einrichtung.....	9
Anmeldung Besucher*innen aus beruflichen Gründen .....	9
<b>7. Testkonzept SARS Cov2 .....</b>	<b>9</b>
Ablauf/ Vorgehensweise Besucher*innen.....	9
Testort für die Antigen- PoC-Tests .....	10
<b>8. Verpflichtende Reihentestung Mitarbeiter*innen .....</b>	<b>10</b>



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Ablauf Pflege/ ATM/ Betreuung .....	11
<b>9. Sprechzeiten Verwaltung .....</b>	<b>11</b>
<b>10. Tagespflege .....</b>	<b>12</b>
Grundsätzliches:.....	12
Fahrdienst: .....	13
SARS CoV 2- Testungen Besucher_innen/ Mitarbeiter_innen der Tagespflege.....	13
Ablauf der Testungen Besucher_innen .....	13
Ablauf Testung Mitarbeiter_innen Tagespflege .....	14
Desinfektion/ Grundreinigung: .....	14
Essensversorgung/ Bestellungen .....	14



### 1. Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im JAZ

Im ganzen Altenzentrum besteht seit dem 16.12.2020 die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind strikt zu befolgen. Dies bedeutet, dass alle im JAZ tätigen Mitarbeiter\*innen sowie Besucher\*innen, Ärzte\*innen, Therapeuten\*innen und externe Dienstleister\*innen dazu angehalten werden die Händehygiene, Abstandsregelung und die Husten- und Niesetikette einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen des Altenzentrums hat eine Händedesinfektion zu erfolgen. Personen, die das JAZ betreten, erhalten vom Pförtner eine FFP2- Maske (falls sie keine tragen – Alltagsmasken und 3-lagiger MNS sind nicht erlaubt).

Erst danach erfolgt die kontaktlose Temperaturmessung durch den diensthabenden Pförtner. Bei einer Temperatur  $\geq 37,5^{\circ}\text{C}$  wird der Zutritt zum JAZ nicht gestattet.

Bei vorliegenden Symptomen wie Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, Fieber, Kontakt zu Menschen die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder bei bestehender Quarantäne auch wenn Angehörige des gleichen Hausstandes betroffen sind, wird der Zutritt in das Altenzentrum nicht gestattet.

### 2. Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter\*innen im JAZ

#### Allgemein

- Durchgängiges tragen einer FFP2-Maske (außer Pause, siehe [Pausenregelung](#))
- Striktes Einhalten der Händehygiene
- Einhaltung der Abstandsregelung
- Regelmäßige Wischdesinfektion der Kontaktflächen mindestens 3-mal pro Schicht
- Regelmäßiges Lüften

Vor Dienstbeginn erfolgt die kontaktlose Temperaturmessung durch den diensthabenden Pförtner. Bei einer Temperatur  $\geq 37,5^{\circ}\text{C}$  darf der Mitarbeiter\*in seinen Dienst nicht antreten. Der Pförtner ist während der Kernzeiten von 8.00 Uhr-17.00 Uhr dazu angehalten, das Leitungsteam zu informieren. Außerhalb der Kernzeiten wird der Mitarbeiter\*in nach Hause geschickt.

#### Pausenregelung

Seit dem 18.03.2020 besteht folgende Regelung:

Pro Wohnbereich können max. 2 Mitarbeiter im Pausenraum, unter Einhaltung der Abstandsregelung, ihre Pause wahrnehmen.

Die Pause muss abwechselnd und nicht mehr zusammen genommen werden.

In anderen Räumlichkeiten, im Garten etc., können auch mehr als 2 Mitarbeiter zusammen die Pause wahrnehmen, sofern die Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Durch die besonderen Belastungen während der Corona-Krise kann jeder Mitarbeiter, ab dem 08.06.2020, eine zusätzliche, bezahlte Pause von 15 Minuten nehmen. Die Arbeitszeit bleibt unverändert.

#### Raucherpause

Auch bei der Raucherpause ist die Abstandsregelung einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die vertikalen Bewegungen im Haus reduziert werden.



Es wurde ein zusätzlicher Pavillon aufgestellt, damit die Raucherpause unter Einhaltung der Abstandsregelung wohnbereichsbezogen stattfinden kann.

### 3. Bewohnerversorgung

#### Aktive Erfassung der COVID-verdächtigen Symptome und Handlungsanleitungen

##### *Erhebung der Symptome*

Bei allen Bewohner\*innen wird mindestens 1 x täglich (zu Beginn des Frühdienstes) der Status bezüglich des Auftretens von Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, erhoben.

Dies beinhaltet die Abfrage/Feststellung des Neuauftretens von Symptomen einschließlich der kontaktlosen Messung der Körpertemperatur sowie eine SPO<sub>2</sub>-Messung.

##### *Symptome:*

- Fieber (>37,5°C)
- Abfall der Sauerstoffsättigung
- Husten (nicht chronisch)
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn

##### *Weitere Symptome:*

Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz

Die häufigsten Symptome sind Fieber und Husten, bei Personen aus Risikogruppen kann es jedoch vorkommen, dass sie kein Fieber entwickeln und eher unspezifische Symptome wie z.B. Verschlechterung des Allgemeinzustandes, Müdigkeit und zunehmende Verwirrtheit auftreten. Bei Personen mit vorbestehender Lungenerkrankung kann es zu einer akuten Verschlechterung der vorbestehenden Symptomatik kommen

#### Aktive Erfassung

**Die Erfassung der Symptome erfolgt durch die betreuende Pflegekraft (insbesondere bei demennten oder anderweitig in ihren verbalen Äußerungen eingeschränkten Personen)**

Werden Symptome festgestellt, werden diese in der Vivendi-Pflegedokumentation eingetragen und mit Corona gekennzeichnet. Bei Covid-verdächtigen Symptomen wird die Pflegeleitung kontaktiert und der Bewohner zunächst nach Covid-grün-Standard im Zimmer versorgt und der Hausarzt/die Hausärztin verständigt und ein Test veranlasst.

Die Dauer der Maßnahme (Quarantäne und Versorgung) nach Covid Standard-grün ist mit dem Hausarzt/der Hausärztin und der Pflegeleitung abzusprechen.

#### Covid-Standards **gelb** und **grün**

Um einen möglichen Ausbruch präventiv einzudämmen und eine Verbreitung in der gesamten Einrichtung zu verhindern gelten im JAZ die Covid Standards gelb und grün.

In allen Fällen, wo Quarantäne oder die Versorgung des Bewohners/der Bewohnerin nach **Covid-Standard** angeordnet wurde, muss Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme in Vivendi PD dokumentiert werden.



### **Körpernahe pflegerische Versorgung**

Die Mitarbeiter\*innen der Wohnbereiche bekommen pro Schicht 2 FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.

Die FFP2-Masken sind durchgängig zu tragen, bei der körpernahen Versorgung von Bewohner\*innen muss zudem eine wasserundurchlässige PE-Schürze getragen werden.

Nach der Versorgung eines bestätigten, mit Covid-19 infizierten Bewohners, muss die FFP2 Maske verworfen werden.

### **Speise- und Getränkeversorgung**

Beim Anreichen von Speisen- und Getränken sind die Mitarbeiter\*innen verpflichtet, eine FFP2 Maske zu tragen.

Generell gilt, dass im Küchenbereich beim Zubereiten, Anreichen und Servieren von Speisen eine Stoffschürze getragen wird.

In den Wohnküchen sind unter Berücksichtigung der Abstandsregelung für 5 Bewohner\*innen Sitzplätze eingerichtet um die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen.

Dementsprechend werden die Mahlzeiten zeitversetzt angeboten, jedoch wird der Zimmerservice bevorzugt.

Nach jeder Mahlzeit sind die Kontaktflächen zu desinfizieren und die Wohnküchen zu lüften.

Mitarbeiter\*innen ist es während der Mahlzeiten der Bewohner\*innen nicht gestattet selbst zu essen und zu trinken.

### **Beschäftigungsangebote**

Beschäftigungsangebote können wieder wohnbereichsübergreifend stattfinden. Da die Impfquote weniger als 90% beträgt, gelten nach wie vor die Hygieneregeln des Hauses. (Abstandsregelung, Lüften, Tragen einer FFP2 Maske, Desinfektion der Kontaktflächen)

Zudem werden die nicht geimpften Bewohner\*innen über das erhöhte Infektionsrisiko bei Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten/ Gruppenaktivitäten aufgeklärt.

Die Mitarbeiter\*innen müssen bei den Angeboten weiterhin FFP2 Masken tragen.

### **Krankenhausrückkehrer und Neuaufnahmen**

Krankenhausrückkehrer und Neuaufnahmen, die 2-fach geimpft sind und bereits Vollschutz haben, brauchen bei Aufnahme bzw. Rückkehr ins JAZ keinen PCR-Test mehr, wenn sie symptomfrei sind.

Das Verfahren gilt auch für Genesene, wenn die SARS-CoV-2 Infektion mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Folglich entfällt auch der Covid-gelb- Standard.

Bei Krankenhausrückkehrern, die aufgrund einer SARS-CoV-2 Infektion im Krankenhaus waren, gelten die Vorgaben des Gesundheitsamtes bezüglich der Isolierung.

Bei Neuaufnahmen, die nicht geimpft sind, muss vor der Aufnahme ein negativer PCR-Test vorgelegt werden. Krankenhausrückkehrer, die nicht geimpft sind und vor ihrer Rückkehr aus der



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Klinik nicht getestet wurden, bieten wir Antigen-PoC-Tests an. Die Tests erfolgen nach Einwilligung des Bewohners bzw. Betreuers/ Bevollmächtigten.

Dennoch werden die Nichtgeimpften weiterhin nach dem Covid-gelb Standard versorgt. (Zimmerversorgung für 10 Tage) Die Bewohner\*innen werden angehalten in ihren Zimmern zu bleiben, bei fehlender Compliance muss dies in der Pflegedokumentation dokumentiert werden.

### Arztbesuche

Bei notwendigen Arztbesuchen, müssen die Bewohner\*innen begleitet werden. Die Begleitung (Betreuungsassistentin oder Mitarbeiter des WB – Organisation über Frau Haack) muss dafür Sorge tragen, dass der/die Bewohner\*in einen Mund-Nasenschutz trägt und die Abstandsregeln einhält. Dies sowohl auf dem Weg zur Arztpraxis oder der Klinik als auch im Wartebereich. Der Transport zum Arzt wird bei Bedarf vom JAZ organisiert.

### Übergaberegulung

Die Übergabe findet nur noch zwischen den Pflegefachkräften der vorangegangenen und der nachfolgenden Schicht statt. (Wohnhaus Tiberias zusätzlich zu Pflegefachkräften:

Sozialarbeiter\*innen)

Die Fachkräfte informieren dann die Pflegehelfer / Alltagsmanager über die relevanten Informationen der Übergabe.

Die Abstandsregelung ist auch hier einzuhalten.

### 4. Meetings

Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und durch das zusätzliche Tragen einer FFP2 Maske wird die vertikale Kommunikation im Haus ermöglicht. Die Meetings werden auf eine Dauer von maximal 60 Minuten begrenzt.

Zudem werden die Räumlichkeiten, in denen die Meetings stattfinden regelmäßig gelüftet. Zur Kontrolle wird ein CO<sub>2</sub>-Messgerät verwendet um bei ansteigenden CO<sub>2</sub>-Werten (über 1000 ppm) eine gezielte Lüftung durchzuführen.

### Mentorensitzungen

Die Frequenz der Sitzungen ist auf 1-mal monatlich reduziert. Mentorensitzungen finden im Mehrzweckraum oder bei gutem Wetter im Garten statt.

### Fachkraftsitzung / ATM-Sitzung

Fachkraft- und ATM-Sitzungen finden punktuell nach Einladung durch die Pflegeleitung im Festsaal Mehrzweckraum statt, jedoch mit reduzierter Teilnehmeranzahl.

Zudem werden Multiplikatoren-Schulungen angeboten um sicherzustellen, dass auch bei einer reduzierten Teilnehmeranzahl alle betroffenen die Informationen erhalten und geschult werden.

### Fort-und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungen können mit reduzierter Teilnehmeranzahl unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung stattfinden.

### Zielvereinbarungsgespräche

Zielvereinbarungsgespräche können unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung stattfinden. Alternativ ist eine Online Kommunikation möglich.



### Einrichtungsbeiratssitzung

Meetings des Einrichtungsbeirates können unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung stattfinden

## 5. Altenwohnanlage (AWA)

Die Mitarbeiter\*innen der AWA müssen bei allen ihren Tätigkeiten eine FFP2-Maske tragen.

### Mittagessen

Die Mittagessen werden durch die Mitarbeiter\*innen der AWA im JAZ abgeholt und verteilt.

### Notrufversorgung

Wegen der allgemein gültigen Regelungen zum Schutz von Heimbewohnern ist es notwendig, dass sich auch die Mitarbeiter\*innen, die wegen eines Notrufes Bewohner\*innen in der AWA besuchen, Schutzkleidung anziehen, wenn sie eine Wohnung betreten. Daraus ist nicht zu schließen, dass diese\*r Bewohner\*in der AWA Covid-positiv ist. Sollte sich ein\*e Bewohner\*in der AWA mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden die Mitarbeiter\*innen des JAZ diese Wohnung nicht mehr betreten, sondern den ärztlichen Notdienst bestellen.

## 6. Besuchsregelung / Schutzmaßnahmen für Besucher\*innen

### Ablauf Anmeldung

Ab dem 26.05.2021 sind die Besuchseinschränkungen in Bezug auf die Häufigkeit und die Personenanzahl aufgehoben. Für die Anzahl der Besucher\*innen gelten die allgemein gültigen Regelungen zur Kontaktbeschränkungen inkl. der Regelungen der Bundesverordnung.

Die Anmeldungen erfolgen wie zuvor auch über die Betreuungsassistenz per Email [betreuungsassistenz@jg-ffm.de](mailto:betreuungsassistenz@jg-ffm.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 069-40 560 651 (Frau Haack oder Stellvertretung). Die Anmeldung sollte aus organisatorischen Gründen einen Tag vor dem gewünschten Termin stattfinden. Der Termin wird seitens der Betreuungsassistenz bestätigt, ohne eine Bestätigung kann der Besuch nicht erfolgen

Da die Besuche angemeldet werden müssen, müssen sich die Besucher\*innen auf einem Anmeldebogen registrieren. Der Anmeldebogen ist auf der Website in deutsch und russisch abrufbar.

Falls der Anmeldebogen nicht zum Besuch mitgebracht wird, muss dieser am Besuchstag an der Pforte ausgefüllt werden.

### Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind festgelegt:

Sonntag: 13:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 – 19:00 Uhr

Freitag : 15:00 – 19:00 Uhr

Letzter Einlass ist um 18:15 Uhr.

### Nationale Teststrategie

Voraussetzung für den Besuch im JAZ ist ein negativer Antigen-PoC-Schnelltest oder ein PCR-Test. Der Antigen-PoC-Schnelltest darf höchstens 24 Std. und der PCR-Test höchstens 3 Tage vor dem



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Besuch vorgenommen worden sein.

Besucher\*innen können sich am Besuchstag auf das Coronavirus testen lassen.

Für Besucher\*innen folgender Personenkreise entfällt ab sofort die Testpflicht bis auf Weiteres, sofern mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

### 1. Vollständiger Impfschutz

Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind (§ 1b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung).

### 2. Genesene Personen

Nach einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, gelten dieselben Erleichterungen.

Die Entbindung für die Schnelltests entfällt bei den Genesenen für 6 Monate.

Besucher\*innen, die eine oder beide Voraussetzungen erfüllen, geben bitte das Formular „Erklärung\_Besucher\_innen\_Entbindung\_Testpflicht“ und einen Nachweis darüber am Testzelt ab, wo dann vorerst letztmalig ein Schnelltest durchgeführt wird. Nach Prüfung der Unterlagen wird für Sie ein Ausweis erstellt, den Sie beim nächsten Besuch am Testzelt abholen können. Die Pflicht zum Tragen der FFP2 Masken bleibt bestehen.

Mittels des Ausweises können Sie fortan an den Besuchstagen ohne vorherige Durchführung des Schnelltests das Altenzentrum für einen Besuch betreten. Der Ausweis ist immer an der Pforte vorzuzeigen. Ab dem 15.06.2021 können die Besuche mittels des Ausweise an allen Wochentagen erfolgen.

### Zutritt zum Altenzentrum

Der Zugang zum Altenzentrum erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, wo sich die Besucher\*innen beim Pförtner anmelden. Der Pförtner misst anschließend kontaktlos die Temperatur. Die Besucher\*innen füllen an der Pforte den Anmeldebogen aus oder geben den mitgebrachten Bogen an der Pforte ab.

### Besuch in den Bewohnerzimmern

Besucher\*innen begeben sich auf direktem Wege ins Bewohnerzimmer. Auch das Außengelände kann wieder für Besuche genutzt werden (Maskenpflicht).

Im Bewohnerzimmer kann unter der Voraussetzung, dass vor- und nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion beim Bewohner\*in und Besucher\*in durchgeführt wird, auf die Abstandsregelung verzichtet werden. Die Händedesinfektion bei Bewohner\*innen wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter\*innen unterstützt.

### Die Verpflichtung eine FFP2-Maske zu tragen, besteht weiterhin.

Den Besucher\*innen ist es nicht gestattet, sich außerhalb des Bewohnerzimmers aufzuhalten (Wohnbereichsküche, Dienstzimmer, Flur usw.). Ebenso dürfen Besucher\*innen während der





## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Besuchszeit, bedingt durch das durchgängige Tragen der FFP2-Maske, nicht Essen oder Trinken. Die Besucher\*innen verlassen das JAZ auf direktem Wege ohne jeglichen Kontakt zu anderen Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen etc.

Nach Beendigung des Besuchs, melden sich die Besucher\*innen über den hausinternen Notruf. Sie werden dann von einem Mitarbeiter des Wohnbereichs bis an den Hauptaufzug begleitet. Das Bewohnerzimmer wird nach dem Besuch gelüftet und alle Kontaktflächen werden von den MA des Wohnbereichs wischdesinfiziert.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen sind wir gezwungen vom Hausrecht Gebrauch zu machen und für den/die Besucher\*in ein Hausverbot auszusprechen.

### Verlassen der Einrichtung

Bewohner\*innen dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, es besteht keine Ausgangsbeschränkung. Demnach bekommen sie an der Pforte eine FFP2-Maske ausgehändigt. Sie erhalten die Empfehlung die Maske außerhalb der Einrichtung dauerhaft zu tragen und werden darauf hingewiesen ggf. unterstützt, sich beim Verlassen und Betreten des Hauses die Hände zu desinfizieren. Nach ihrer Rückkehr ist keine Quarantäne vorgesehen, da sich die Bewohner\*innen ebenso wie jeder andere Bürger\*in an die Hygiene- und Abstandsregelungen gemäß der Corona- Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung zu halten haben.

Die Bewohner\*innen können sich außerhalb der Einrichtung mit ihren Angehörigen treffen (z.B. :gemeinsamer Spaziergang auch Urlaub zu Hause über Wochenende ....).

Nach diesen Treffen ist auch KEIN Covid-gelb Standard nötig.

Die Angehörigen sollen den Ausgang mit dem Wohnbereich vorher absprechen , falls ein/e Bewohner\*in zur Pforte gebracht werden muss.

Die Angehörigen müssen, wenn sie den/die Bewohner\*in abholen, ein Formular „Besuche außerhalb des Altenzentrums“ an der Pforte ausfüllen und unterschreiben.

Nach Rückkehr der Bewohner\*innen bietet das JAZ eine freiwillige Antigen- PoC-Schnelltestung auf das Coronavirus an.

### Anmeldung Besucher\*innen aus beruflichen Gründen

Besucher\*innen, die aus beruflichen Gründen (Gutachter\*innen, Betreuer\*innen, externe Physiotherapeuten\*innen, Ergotherapeut\*innen etc.) Bewohner\*innen besuchen, sind auch verpflichtet sich an die Besucherregelungen des Altenzentrums zu halten. Folglich melden sich die Besucher\*innen an der Pforte an. Dort bekommen sie nach der Händedesinfektion eine FFP2-Maske ausgehändigt und füllen den Anmeldebogen für Besucher aus. Nach erfolgter Temperaturkontrolle, werden die Besucher\*innen ggf. von einem Mitarbeiter\*in zum Bewohnerzimmer begleitet.

## 7. Testkonzept SARS-CoV-2

Im Rahmen der nationalen Teststrategie, bietet das Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde Frankfurt für Besucher\*innen der Bewohner\*innen Antigen-PoC-Tests an. Die Testungen basieren auf freiwilliger Basis und dienen der Prävention eines Infektionsausbruchs des SARS-CoV-2 im Altenzentrum zum Schutze der Bewohner\*innen, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen. Ziel und Zweck des Testkonzeptes ist die Regelung und Umsetzung der nationalen Teststrategie vom 15.10.2020 zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2.

### Ablauf/ Vorgehensweise Besucher\*innen

Besucher\*innen können sich am Besuchstag auf das Coronavirus testen lassen.

Als Besucher\*innen zählen auch Personen die aus beruflichen Gründen in die Bewohnerzimmer gehen müssen.



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Alle die als Besucher\*in geltende Personen wurden über die Teststrategie informiert. Darüber hinaus, bedarf es einer Einwilligungserklärung die vor der Testung den Besucher\*innen vorgelegt wird.

### Testort für die Antigen- PoC-Tests

Für die Testungen sind zwei Zelte vor dem Seiteneingang der Synagoge eingerichtet worden.

Vor dem Test-Zelt ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Dort müssen sich die Besucher\*innen die Hände vor dem Betreten des Zeltes desinfizieren. Zudem liegen Formulare zur Einverständniserklärung für die Durchführung der Antigen-PoC-Tests aus. Falls diese vorab noch nicht von den Besucher\*innen ausgefüllt und mitgebracht wurden, müssen diese vor der Testung ausgefüllt werden. Ohne eine vorliegende Einverständniserklärung ist es nicht möglich, den Antigentest durchzuführen. Ferner müssen auch im Freien die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Nur bei einem **negativen** Ergebnis darf der Besucher\*in das Altenzentrum betreten. **Das negative Testergebnis gilt nur für den Besuchstag.**

**Mit dem negativen Ergebnis erhalten die Besucher\*innen eine FFP2-Maske, die während des gesamten Aufenthalts im JAZ verpflichtend getragen werden muss.**

Im Falle es eines positiven Ergebnisses wird der Zutritt zum Altenzentrum nicht gestattet. Der Besucher\*in wird seitens des Altenzentrums darauf hingewiesen, beim zuständigen Gesundheitsamt vorstellig zu werden.

***Für die Testungen werden ausschließlich Antigentests verwendet, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind.***

## 8. Verpflichtende Reihentestung Mitarbeiter\*innen

Die Verpflichtung, dass sich alle Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen per Antigen-PoC-Schnelltest auf das SARS-CoV-2 testen lassen, besteht weiterhin für alle Mitarbeiter\*innen, die von der Testpflicht nicht befreit sind.

Für Mitarbeiter\*innen die geimpft oder genesen sind gilt das gleiche Verfahren wie bei den Besuchern. Dies bedeutet, die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet den Impfnachweis, den Nachweis über ihre Genesung und die Erklärung zum Wegfall der Verpflichtung der Schnelltests abzugeben.

Die Befreiung zur Verpflichtung der Schnelltests entfällt bei Genesenen für 6 Monate. Geimpfte Mitarbeiter\*innen sind vorerst bis zum Ende des Jahres von der Testpflicht befreit.

**Für alle Mitarbeiter\*innen, die nicht von der Testung befreit sind finden die Testungen wie zuvor 3-mal wöchentlich statt.**

Ferner bieten wir für geimpfte/genesene Mitarbeiter\*innen an, sich weiterhin an den Testtagen testen zu lassen.

**Alle Mitarbeiter\*innen, die von der Testung nicht befreit sind haben eine Mitwirkungspflicht. Sollte die Bereitschaft der Mitarbeiter\*innen für die Durchführung der Antigen-PoC- Schnelltests nicht vorliegen, darf der Dienst nicht angetreten werden.**



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

**Mitarbeiter\*innen die bei den wöchentlich festgelegten Schnelltestungen auf SARS CoV-2 nicht anwesend waren (Urlaub, Krank, Frei), sind verpflichtet bei einer Abwesenheit von drei Tagen die Testung bei Dienstantritt nachzuholen.**

### **Ablauf Pflege/ ATM/ Betreuung**

Für die Wohnbereiche sind Test-Kits in den Tresoren hinterlegt. Ein Test-Kit beinhaltet 10 Schnelltests, eine Anleitung, Einwilligung/ Nachweisformulare und einen Dokumentationsbogen über den Ein-und Abgang der durchgeführten Tests.

Der Mitarbeiter\*in, der nicht an der wöchentlichen Testung teilgenommen hat, meldet sich bei Dienstantritt bei einem Mitarbeiter\*in des Wohnbereiches, der in der Durchführung der Testung eingewiesen ist. Der Test wird mittels Einwilligung/Nachweisformular und Dokumentationsbogen dokumentiert.

Die Einwilligung/ Nachweisformulare werden jeweils freitags in das Fach Dabek / Farahmand an der Pforte abgegeben.

Wenn die Tests verbraucht sind erhält der Wohnbereich seitens der Leitungsebene neue Tests.

### **Verwaltung/ Hauswirtschaft/ Pforte/ Haustechnik/ Sozialer Dienst/ Maschiach/ WISAG/ Großküche Sohars**

Die Mitarbeiter\*innen der Abteilungen Hauswirtschaft, Pforte und das Reinigungspersonal von WISAG melden sich bei Dienstantritt bei der Leitungsebene.

## **9. Sprechzeiten Verwaltung**

Sprechstunden finden aktuell zum Schutz der Bewohner\*innen nicht statt.

Die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung beraten Angehörige und Bewohner\*innen telefonisch.

Die Verwaltung ist täglich besetzt von 10:00 – 15:00 Uhr.

Die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sind erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

### **Bewohnerverwaltung**

Frau Orth 069 40 560 – 106

Herr Grinberg 069 40 560 – 101

### **Buchhaltung**

Frau Heckel 069 40 560 – 105

Frau Birow 069 40 560 – 107

### **Sekretariat der Einrichtungsleitung**

Frau Talic / Frau Lewinson / Frau Fruchter sind erreichbar zwischen 09:00 und 16:00 Uhr unter der Telefonnummer: 069 40 560 – 198 oder – 197.

Frau Talic vermittelt die Gespräche zur Einrichtungsleitung

Als Covid-19 Beauftragter steht Herr Wollbold bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Corona zur Verfügung. Herr Wollbold ist über das Sekretariat der Einrichtungsleitung telefonisch und per E-Mail [p.wollbold@jg-ffm.de](mailto:p.wollbold@jg-ffm.de) erreichbar.



### 10. Tagespflege

Die Tagespflege ist organisatorisch Teil des Altenzentrums, das als Komplexeinrichtung geführt wird. Sie ist innerhalb des Zentrums eine eigenständige wirtschaftliche Einheit. Die pflegfachliche Aufsicht und Verantwortung liegt beim Koordinator der Pflege, der für das gesamte Zentrum die pflegfachliche Verantwortung trägt.

Dementsprechend sind alle grundsätzlichen und übergreifenden Vorschriften, die im allgemeinen Schutzkonzept in Bezug auf Hygiene und allgemeine Schutzvorschriften zur Bekämpfung der Pandemie genannt sind, für die Tagespflege gültig.

Die Umsetzung der allgemeinen Schutzvorschriften in konkrete alltägliche Handlungsschritte und – Anweisungen für die Tagespflege sind nachfolgend explizit benannt.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden seit dem 03.08.2020 maximal 7 Plätze für die Besucher\*innen der Tagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Die Öffnungszeiten sind Montag- Freitag von 8.00 Uhr- 16.00 Uhr.

Die Räumlichkeiten der Tagespflege sind vom Altenzentrum abgegrenzt, die Durchgangstüre bleibt verschlossen. Zudem hat die Tagespflege eine eigene Terrasse/ Gartenbereich. Die Nutzung des restlichen Gartens ist untersagt.

Die Besucher\*innen benutzen ausschließlich den separaten Eingang der Tagespflege. In der Tagespflege sind die Tische und Stühle so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gegeben ist. Somit können die Besucher\*innen den Mindestabstand ohne weitere Einschränkungen einhalten. Die Beschäftigungsangebote werden ausschließlich von Mitarbeiter\*innen der Tagespflege angeboten und sind auf den Mindestabstand ausgerichtet.

**Seit dem 16.12.2020 gilt für alle Mitarbeiter\*innen von Pflegeeinrichtungen das Tragen einer FFP2-Maske als Pflicht für die Dauer der gesamten Dienstzeit.**

**Dies gilt auch für die Fahrer. Demzufolge müssen die Fahrer auch während der Fahrt eine FFP2-Maske tragen.**

Mitarbeiter\*innen dürfen die Maske nur bei Aufenthalt in nicht öffentlichen Räumen abnehmen (z.B. Balkon, Terrasse etc.) und müssen auch dort einen Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten

#### **Grundsätzliches:**

Jede/r Besucher\*in wird darauf hingewiesen, die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines Infektionsrisikos einzuhalten:

- Bei einer Körpertemperatur von  $\geq 37,5^{\circ}\text{C}$  wird der Besuch der Tagespflege untersagt. (Die Mitarbeiter\*innen der Tagespflege kontaktieren den nächsten Angehörigen ggfs. Hausarzt, Gesundheitsamt)
- Bei jedem Besuch der Tagespflege erfolgt ein Antigen- PoC-Schnelltest auf SARS CoV2
- Beim Betreten und Verlassen der Tagespflege erfolgt eine Händedesinfektion
- Alle Fahrten erfolgen nur mit einer FFP2-Maske (wird von der Einrichtung gestellt)
- Bei vorliegenden Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber usw. wird der Zutritt untersagt
- Falls Angehörige des gleichen Hausstandes sich in Quarantäne befinden, ist der Besuch der Tagespflege nicht gestattet



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

### **Fahrdienst:**

Vor Fahrtantritt erhalten Besucher\*innen seitens des Fahrers eine FFP2-Maske.

Zudem misst der Fahrer bei Abholung kontaktlos die Körpertemperatur der Besucher\*innen. Sollte die Körpertemperatur  $\geq 37,5$  °C betragen, wird der Besuch der Tagespflege verweigert. Die Temperatur wird vom Fahrer notiert und an die Mitarbeiter\*innen der Tagespflege weitergeleitet.

Die Besucher\*innen werden angehalten sich vor Fahrtantritt die Hände zu desinfizieren.  
(Desinfektionsmittel wird gestellt)

Es gilt, dass alle Mitfahrenden während der Fahrt verpflichtend FFP2-Masken tragen.

Nach jeder Fahrt wird das Fahrzeug vom Fahrer an allen Kontaktflächen wischdesinfiziert.

### **Besucher\*innen, die anderweitig zur Tagespflege kommen:**

Besucher\*innen die selbstständig die Tagespflege aufsuchen, erhalten am Eingang der Tagespflege eine FFP2-Maske, die sie bevor sie die Tagespflege betreten anziehen müssen.

Beim Betreten und Verlassen der Tagespflege hat eine Händedesinfektion zu erfolgen.

Seitens der Mitarbeiter\*innen wird die Körpertemperatur kontaktlos erfasst.

Die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, von allen Besucher\*innen die Körpertemperatur in Vivendi PD zu dokumentieren.

### **SARS CoV 2- Testungen Besucher\*innen/ Mitarbeiter\*innen der Tagespflege**

Seit dem 21.12.2020 werden Besucher\*innen bei jedem Besuch der Tagespflege mittels eines Antigen- PoC-Schnelltestes auf SARS CoV 2 getestet, ohne vorliegende negativ Testung wird der Zutritt zur Tagesbetreuung verwehrt.

Auch die Mitarbeiter\*innen einschließlich des Fahrers werden täglich getestet.

Alle zu testenden Personen müssen von den Fachkräften darüber informiert werden, dass sie ca. 1 Stunde vor der Durchführung des Tests das Essen und Trinken vermeiden sollen, um eine Verfälschung des Testergebnisses zu vermeiden.

### **Ablauf der Testungen Besucher\*innen**

Alle Besucher\*innen müssen täglich vor Beginn der Tagesbetreuung mittels Antigen-PoC-Schnelltest getestet werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass sie während der Fahrt und beim Verlassen des Busses FFP2-Maske tragen. Mit dieser Maske bleiben sie im Aufenthaltsbereich vor der Tagespflege und warten auf den Test und das Testergebnis. Nach der Testung mittels Nasen oder Rachenabstrich müssen die Besucher\*innen erneut die FFP2-Maske aufsetzen und solange die Maske aufbehalten, bis das negative Testergebnis vorliegt.

Im Falle eines positiven SARS CoV 2 Abstriches, wird die Notfallkontaktperson des Besuchers informiert, es wird darauf hingewiesen, dass das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert werden muss, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Der/ die Besucher\*in darf in diesem Fall an der Tagesbetreuung nicht teilnehmen.



## Schutzkonzeption Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde

Zudem muss der Tester unmittelbar die diensthabende Pflegeleitung über das Testergebnis informieren. Demnach leitet die diensthabende Pflegedienstleitung alle weiteren Schritte ein und koordiniert das weitere Vorgehen gemäß der vorgeschriebenen Schutzvorschrift des Landes Hessens.

**Für jede Testung muss eine Einwilligungserklärung seitens des Besuchers vorliegen.**

### **Ablauf Testung Mitarbeiter\*innen Tagespflege**

Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet sich täglich vor Dienstantritt gegenseitig zu testen. Die diensthabende Schichtleitung testet die weiteren Mitarbeiter\*innen, einschließlich des Fahrers. Die diensthabenden Fahrer werden täglich im Anschluss an die Morgentour getestet und soweit für die Nachmittagstour ein anderer Fahrer Dienst hat, wird dieser Fahrer vor Antritt der Nachmittagstour getestet.

Bei einem positiven Testergebnis ist die Leitungsebene des Altenzentrums zu verständigen, die positiv getestete Person darf den Dienst nicht antreten.

**Die Einwilligungserklärungen sind täglich einzuholen, auch wenn für das Personal die Testung eine Anordnung des Landes Hessen ist.**

Die gesammelten Einwilligungserklärungen werden freitags an den QMB weitergeleitet.

### **Desinfektion/ Grundreinigung:**

Eine vermehrte Wischdesinfektion und Lüftung der Räume, erfolgt durch die Mitarbeiter\*innen der Tagespflege. Diese beinhaltet das Desinfizieren der Handläufe, Türklinken, Tische, Stühle, Arbeitsflächen, Sanitärbereiche und alle weiteren Kontaktflächen.

Die externe Reinigungsfirma ist für die Grundreinigung der Tagespflege zuständig. Diese erfolgt, wenn die Tagespflege geschlossen ist.

### **Essensversorgung/ Bestellungen**

Um Körperkontakte zu vermeiden, wird das Mittagessen von der Hauswirtschaft auf einem Servierwagen bis zur Tagespflege gebracht. Der Servierwagen wird vor der Durchgangstür abgestellt und die Mitarbeiterinnen telefonisch informiert. Alle weiteren Lieferungen wie Reinigungsmittel/ Lebensmittel werden kontaktlos in verschlossenen Boxen auf Servierwägen bis vor die Durchgangstür geliefert. Die morgendliche Brötchenlieferung wird von dem diensthabenden Pförtner vor Öffnung der Tagespflege in die Tagespflege gebracht. Demzufolge wird der Durchgangsverkehr zwischen dem Altenzentrum und der Tagespflege vermieden.